

### Fördergebiete und -maßnahmen für Fachärzte in Thüringen für das Jahr 2024

Fachgebiet	Region*	empfohlene Maßnahmen**	Unterversorgung nach § 100 SGB V
Augenärzte	LK Saale-Orla-Kreis	1 Praxisneugründung bei überwiegend konservativer Tätigkeit und 1 Praxisneugründung	drohende Unterversorgung
	MB Gotha	1 Praxisneugründung	zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf nach § 35 Abs. 4 BP-RL
Hautärzte	LK Hildburghausen	Praxisübernahmen	drohende Unterversorgung
	LK Kyffhäuserkreis	0,5 Praxisneugründung	drohende Unterversorgung
	LK Saale-Orla-Kreis	Praxisübernahmen	drohende Unterversorgung
	MB Leinefelde-Worbis	1 Praxisneugründung	zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf
	MB Arnstadt	1 Praxisneugründung	zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf
HNO	LK Saale-Orla-Kreis	Praxisübernahmen	drohende Unterversorgung
Kinder- und Jugendpsychiater	ROR Südwestthüringen	1 Praxisneugründung/1 Praxisneugründung	Unterversorgung und drohende Unterversorgung
Nervenärzte	MB Bad Langensalza	Praxisübernahmen	zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf
	MB Schmalkalden	1 Praxisneugründung bei ausschließlich neurologischer und/oder psychiatrischer Tätigkeit	zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf

\* MB = Mittelbereich

\* LK = Landkreis

\* ROR =Raumordnungsregion

\*\* sowie für alle aufgeführten Fördergebiete die Förderung von Praxisübernahmen mit 60.000 EUR und eine Förderung bestehender Praxen über das durchschnittliche Aufgabalter von 65 Jahren hinaus

Fördermaßnahme	Förderhöhe	Auszahlungsmodalitäten	Bedingungen***
Investitionskostenzuschuss für Praxisneugründung	60.000 € für vollen Versorgungsauftrag	3.000 EUR/Quartal, maximal 20 Quartale oder Einmalzahlung (Voraussetzung ausreichend verfügbare Mittel)	- Antragstellung - 30 Sprechstunden bei vollem Versorgungsauftrag - 1. - 4. Quartal mind. 50 % Behandlungsfälle vom Bundesdurchschnitt - ab dem 5. Quartal mind. 75 % Behandlungsfälle vom Bundesdurchschnitt
Investitionskostenzuschuss für Praxisübernahme			- Antragstellung - 30 Sprechstunden bei vollem Versorgungsauftrag - mind. 75 % Behandlungsfälle vom Bundesdurchschnitt - Vorlage Praxisübernahmevertrag
Förderung bestehender Praxen über das durchschnittliche Aufgabalter von 65 Jahren hinaus	1.500 €	1.500 EUR/Quartal	- Antragstellung - mind. 75 % Behandlungsfälle vom Bundesdurchschnitt

\*\*\* Regelungen nach der Richtlinie des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KV Thüringen) zum Sicherstellungsstatut

Für alle festgestellten Fördergebiete gilt gemäß § 105 Abs. 4 SGB V die Zahlung von Sicherstellungszuschlägen an bestimmte dort tätige vertragsärztliche Leistungserbringer. Die Zahlung erfolgt gemäß den Durchführungsbestimmungen zur Umsetzung von Fördermaßnahmen gemäß § 105 Abs. 4 SGB V und zur Empfehlung von Maßnahmen gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 Ärzte-ZV sowie zur Überprüfung der Entwicklung der Versorgungssituation.